

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Suding, Matthias Seestern-Pauly, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/24278 –**

### **Bedeutung des Bundesprogramms Sprach-Kitas in der Corona-Krise – Teil 2**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Für gleiche Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe ist Sprache ein elementares Fundament. Sie ist Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Schon sehr früh beginnen Kinder, Sprache zu erlernen, etwa in der Familie, in der Kinderbetreuungseinrichtung oder in der Grundschule. Das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011 bis 2015) war das erste, das die Entwicklung von Sprachkompetenz in der frühkindlichen Bildung förderte. Seit Januar 2016 wirkt bereits das zweite Bundesprogramm, das Ende diesen Jahres auslaufen wird: „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Der Bund, die Länder, pädagogische Fachkräfte und Berater blicken mit dem Auslaufen des zweiten Bundesprogramms auf fast zehn Jahre Erfahrung in der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit zurück. Das ist ein Zeitraum, in dem durch langjährige Arbeit bedeutende institutionelle, organisatorische sowie fachliche Strukturen aufgebaut werden konnten, die die Qualität frühkindlicher Bildung in den Kinderbetreuungseinrichtungen maßgeblich stärken.

Nach Informationen verschiedener Träger plant die Bundesregierung die lückenlose Fortsetzung des Programms ab Januar 2021. Am 27. März 2020 wurden alle Träger bzw. Fördermittelempfänger über die geplante Fortsetzung des Programms informiert. In der 23. und 24. Kalenderwoche diesen Jahres wurden von der Servicestelle Sprach-Kitas die Antragsunterlagen zur Beantragung der Fortführung des Bundesprogramms für 2021/2022 versendet. Diese müssen spätestens bis zum 30. September 2020 rechtsverbindlich unterschrieben an die Servicestelle zurückgesendet werden. Im November 2020 sollen die Träger bzw. Fördermittelempfänger einen Bescheid über die Bewilligung bzw. Ablehnung ihres Antrags zur Fortsetzung des Bundesprogramms ab Januar 2021 erhalten (vgl. <https://www.der-paritaetische.de/fachinfo/kinder-jugend-und-familie/fortsetzung-des-bundesprogramms-sprach-kitas-2021-2022/>).

Die Umsetzung eines solchen Bundesprogramms benötigt eine gewisse Planung (Personal, Kapazitäten, Räume etc.) und somit Vorlaufzeit. Deshalb ist es nach Ansicht der Fragesteller notwendig, dass der Bund möglichst frühzeitig, spätestens jedoch drei Monate vor Beginn, eine verbindliche Entscheidung über die Genehmigung neuer Gelder für das Bundesprogramm trifft, um sich selbst, den Ländern und den Trägern die Möglichkeit zu geben, die Förderung

von Sprachkompetenz in der frühkindlichen Bildung planen und gegebenenfalls finanzieren zu können. Die besondere Kurzfristigkeit kann zu Planungsunsicherheiten führen und die Träger und die Erzieherinnen und Erzieher im Einzelnen vor große Herausforderungen stellen.

Zusätzliche Herausforderungen und besondere Bedarfe ergeben sich bei der Entwicklung von Sprachkompetenz in der frühkindlichen Bildung durch die Schließungen bzw. den eingeschränkten Betrieb aufgrund der Corona-Pandemie. Diese Situation stellt die Träger und Fachkräfte der „Sprach-Kitas“ vor ganz neue Herausforderungen. Um nach den vielen Monaten ohne frühkindliche Bildungsarbeit aufgrund geschlossener Kitas für gleiche Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe zu sorgen, verlangt ganz besonders der hohe Anteil von Kindern aus nicht deutschsprachigen Familien nach verstärkter Sprachförderung durch ein Bundesprogramm mit einem guten Fachkraft-Kind-Schlüssel (vgl. Schriftliche Frage 56 der Abgeordneten Katja Suding auf Bundestagsdrucksache 19/13254).

Dafür notwendig ist u. a. eine entsprechende Höhe des Förderbetrages. Dieser Förderbetrag ist seit 2016 wie folgt geregelt (vgl. <https://www.der-paritaetisch.de/fachinfo/kinder-jugend-und-familie/fortsetzung-des-bundesprogramms-sprach-kitas-2021-2022/>): Finanziert wird pro Einrichtung ein fester Betrag in Höhe von 25 000 Euro pro Jahr, der einen pauschalen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine halbe Fachkraftstelle sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten beinhaltet. Die Höhe des Förderbetrags soll für den nächsten Förderzeitraum 2021/2022 unverändert bleiben. Die Personalkosten haben sich innerhalb von fünf Jahren nicht verändert. Deshalb ist es nach Ansicht der Fragesteller unwahrscheinlich, dass der durch die Corona-Pandemie gestiegene Betreuungsbedarf bei der Sprachentwicklung und die gestiegenen Lohnkosten mit gleichbleibenden finanziellen Mitteln gedeckt werden können, insbesondere vor dem Hintergrund der Zielsetzung, soziale Beruf besser zu bezahlen (vgl. <https://www.marbacher-zeitung.de/inhalt.systemrelevante-berufe-befragung-sozialberufe-interessant-aber-unterbezahlt.9e9303e7-8cc8-475d-a1a9-23d331c3937a.html>).

1. Wie viele Kinder werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit (vgl. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Seite 56, Stichtag 1. März 2019) in den einzelnen Bundesländern in einer Kita betreut, und wie viele Kinder leben davon jeweils in einer Familie, in der vorrangig nicht deutsch gesprochen wird (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 1. März 2019 wurden bundesweit 3.158.619 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. Für weitere Angaben zu Bundesländern und Familiensprache wird auf folgende Tabelle verwiesen:

	Kinder in Kindertageseinrichtungen insgesamt	darunter: Kinder, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird	
	Anzahl	Anzahl	Anteil in Prozent
Deutschland	<b>3.158.619</b>	<b>674.737</b>	<b>21,4</b>
Westdeutschland	2.447.079	589.005	24,1
Ostdeutschland (inkl. Berlin)	711.540	85.732	12,0
Baden-Württemberg	418.406	111.626	26,7
Bayern	489.824	86.868	17,7
Berlin	163.487	51.377	31,4
Brandenburg	107.360	6.586	6,1
Bremen	24.372	9.166	37,6
Hamburg	80.128	23.271	29,0
Hessen	242.969	80.157	33,0
Mecklenburg-Vorpommern	67.993	3.718	5,5
Niedersachsen	286.162	51.761	18,1
Nordrhein-Westfalen	611.944	167.835	27,4

	Kinder in Kindertages-	darunter: Kinder, in deren Familien	
	einrichtungen insgesamt	vorrangig nicht deutsch gesprochen wird	
	Anzahl	Anzahl	Anteil in Prozent
Rheinland-Pfalz	155.374	35.124	22,6
Saarland	33.450	6.723	20,1
Sachsen	184.032	12.308	6,7
Sachsen-Anhalt	94.423	5.647	6,0
Schleswig-Holstein	104.450	16.474	15,8
Thüringen	94.245	6.096	6,5

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2019 und 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund, Stichtag 01.03.2019

2. Wie viele „Sprach-Kitas“ gibt es bundesweit zum heutigen Tag (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Aktuell werden bundesweit 6.207 halbe Fachkraft-Stellen in 5.980 Sprach-Kitas gefördert (Stand: 16. November 2020). Die Verteilung in den Bundesländern gestaltet sich wie folgt:

Bundesland	aktuell geförderte Einrichtungen	davon mit zusätzlicher zweiter Fachkraftstelle	aktuell geförderte halbe Stellen
Baden-Württemberg	809	6	815
Bayern	665	9	674
Berlin	319	32	351
Brandenburg	172	20	192
Bremen	57	0	57
Hamburg	248	30	278
Hessen	475	2	477
Mecklenburg-Vorpommern	132	26	158
Niedersachsen	625	7	632
Nordrhein-Westfalen	1320	3	1323
Rheinland-Pfalz	237	3	240
Saarland	45	0	45
Sachsen	296	39	335
Sachsen-Anhalt	208	16	224
Schleswig-Holstein	158	6	164
Thüringen	214	28	242
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.980</b>	<b>227</b>	<b>6.207</b>

3. Wo genau in Deutschland befinden sich die Sprach-Kitas (bitte nach Ort, Stadt und Bezirk aufschlüsseln)?

Für Angaben zum Standort der Sprach-Kitas wird auf die Standortkarte des Bundesprogramms im Internet verwiesen: <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/standortkarte>.

4. Wie viele Kinder, die seit 2016 bis heute durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gefördert wurden und werden, haben einen Migrationshintergrund, und welchen (bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln)?

Im Jahr 2019 haben über 500.000 Kinder und ihre Familien vom Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ profitiert. Knapp die Hälfte von ihnen haben einen Migrationshintergrund. Dieser Anteil ist seit 2016 etwa konstant:

in Sprach-Kitas betreute Kinder	2016	2017	2018	2019
mit Migrationshintergrund	105.984	221.753	232.046	236.502
In Prozent	49 %	47 %	47 %	47 %
ohne Migrationshintergrund	110.010	254.818	265.505	266.707
In Prozent	51 %	53 %	53 %	53 %
Gesamt	215.994	476.571	497.551	503.209

Nähere Angaben zum Migrationshintergrund liegen nicht vor.

5. Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe dafür, dass ein Kind aus einer Familie, in der kaum oder kein Deutsch gesprochen wird, keine Kinderbetreuungseinrichtung besucht?
- Wie bewertet die Bundesregierung diese Gründe?
  - Wie plant die Bundesregierung, mit diesen Gründen umzugehen?

Die Fragen 5 bis 5b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Frühkindliche Bildung schafft gleiche Teilhabechancen von Anfang an. Deshalb ist es wichtig, allen Kindern den gleichen Zugang zu früher Bildung zu ermöglichen. Studien etwa des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung\* haben gezeigt, dass der Besuch einer Kindertagesbetreuung der Schlüssel zur Integration der gesamten Familie ist. Gleichzeitig ist die Beteiligungsquote an Angeboten der Kindertagesbetreuung beispielsweise von Kindern mit Migrationshintergrund geringer als die von Kindern ohne Migrationshintergrund\*\*.

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“, welches seit 2017 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, setzt hier an und ermöglicht den Familien, das System von Kitas und Kindertagespflege kennen zu lernen und Hürden beim Übergang in die Regelbetreuung abzubauen.

Zu den Zugangshürden, die im Zuge der lokalen Bedarfsanalysen im Programm identifiziert wurden, gehören u. a.:

- fehlende Informationen zum System der Kindertagesbetreuung in Deutschland und zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz;
- mangelnde Unterstützung bei der Antragstellung auf einen Kita-Platz sowie beim Erstkontakt zur Kita (z. B. aufgrund sprachlicher Hürden);
- geringe interkulturelle Kompetenzen in den Kinderbetreuungseinrichtungen;
- teilweise Kostenbeiträge zur Kindertagesbetreuung;

\* „Kita-Besuch von Kindern aus geflüchteten Familien verbessert Integration ihrer Mütter“ aus: DIW Wochenbericht 44 / 2019

\*\* Bildungsbericht 2020/ [https://www.bildungsbericht.de/static\\_pdfs/bildungsbericht-2020.pdf](https://www.bildungsbericht.de/static_pdfs/bildungsbericht-2020.pdf)

- strukturelle Hürden wie langer Anfahrtsweg zur Kita und schlechte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ wird die Entwicklung und Erprobung von Angeboten an über 150 Standorten gefördert, die den Einstieg von Kindern in das System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und unterstützend begleiten. Diese umfassen niedrigschwellige Angebote zur Elternberatung und -information sowie leicht zugängliche Spielangebote und Aktivitäten für Kinder und Familien. Zudem werden Qualifizierungsangebote geschaffen, um die Fachkräfte in den Kitas interkulturell zu schulen und Personen mit Migrationshintergrund für das Berufsfeld zu gewinnen.

Mehr als 58.000 Menschen haben bereits an „Kita-Einstieg“-Angeboten teilgenommen, davon mehr als 26.000 Kinder unter sechs Jahren. Das Bundesprogramm soll daher in den nächsten zwei Jahren fortgesetzt werden: Das Bundeskabinett hat am 18. März 2020 einen Eckwertebeschluss gefasst, der zusätzlich 420 Mio. Euro für eine Fortführung der beiden Bundesprogramme „Sprach-Kitas“ und „Kita-Einstieg“ vorsieht, jeweils 210 Mio. Euro in 2021 und in 2022. Das parlamentarische Verfahren zur Haushaltsaufstellung ist noch nicht abgeschlossen.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-KiTa-Gesetz“) unterstützt der Bund die Länder dabei, die Qualität der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln und die Teilhabe an Angeboten frühkindlicher Bildung und Betreuung zu verbessern. In den Jahren 2019 bis 2022 stellt der Bund den Ländern hierfür insgesamt rund 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung.

Mit den zusätzlichen Mitteln können die Länder Maßnahmen in zehn qualitativen Handlungsfeldern und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren umsetzen. Darüber hinaus wurde mit dem Gesetz zum 1. August 2019 eine bundesweite Pflicht zur sozialen Staffelung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung eingeführt sowie Familien mit geringen Einkommen, die beispielsweise Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, von den Beiträgen befreit, um den Zugang zu Angeboten frühkindlicher Bildung und Betreuung weiter zu verbessern.

6. Wann wird die laufende Programmevaluation für wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zur Wirksamkeit des Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/22014) abgeschlossen und wann durch einen öffentlichen Bericht einsehbar gemacht?

Der Gesamtbericht der Programmevaluation zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wird nach Beendigung des Bundesprogramms (31. Dezember 2022) vorliegen und veröffentlicht. Programmbegleitend werden vorläufige Evaluationsergebnisse im Rahmen sogenannter Policy Briefs öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen sowie die bisher veröffentlichten Policy Briefs sind einsehbar unter: <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/programmbegleitende-evaluation/>.

7. Wie viele Werktage waren die Kinderbetreuungseinrichtungen in Deutschland bis heute im Durchschnitt aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?
8. Wie viele Werktage waren die Kinderbetreuungseinrichtungen in Deutschland bis heute im Durchschnitt aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich im Rahmen der Notfallbetreuung in Betrieb (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kindertageseinrichtungen wurden in der 12. Kalenderwoche in allen Bundesländern für den Regelbetrieb geschlossen.

Gleichzeitig wurde eine Notbetreuung für bestimmte Personengruppen eingerichtet. Die Kriterien für die Notbetreuung waren in den Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet.

Der Übergang von der Notbetreuung beziehungsweise der erweiterten Notbetreuung in den (eingeschränkten) Regelbetrieb fand in den Bundesländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt, sodass der Zeitraum, in dem ausschließlich eine (erweiterte) Notbetreuung angeboten wurde, von Bundesland zu Bundesland variierte. Die Dauer der Phasen, in denen ausschließlich eine (eingeschränkte) Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen angeboten wurde, stellte sich in den einzelnen Bundesländern wie folgt dar (vgl. Deutsches Jugendinstitut, Robert Koch-Institut: Monatsbericht der Corona-KiTa-Studie, Ausgabe 01/2020, Mai 2020, S. 6 und 02/2020, Juni 2020, S. 5):

Bundesland	Schließung der Kindertagesbetreuung/ Einrichtung der Notbetreuung	Übergang von der (erweiterten) Notbetreuung in den (eingeschränkten) Regelbetrieb
Baden-Württemberg	17. März 2020	18. Mai 2020
Bayern	16. März 2020	1. Juli 2020
Berlin	17. März 2020	15. Juni 2020
Brandenburg	18. März 2020	25. Mai 2020
Bremen	16. März 2020	ab 18. Mai 2020
Hamburg	16. März 2020	18. Juni 2020
Hessen	16. März 2020	2. Juni 2020
Mecklenburg-Vorpommern	16. März 2020	11. Mai 2020
Niedersachsen	16. März 2020	22. Juni 2020
Nordrhein-Westfalen	16. März 2020	8. Juni 2020
Rheinland-Pfalz	16. März 2020	1. Juni 2020
Saarland	16. März 2020	8. Juni 2020
Sachsen	18. März 2020	18. Mai 2020
Sachsen-Anhalt	18. März 2020	2. Juni 2020
Schleswig-Holstein	16. März 2020	1. Juni 2020
Thüringen	17. März 2020	ab 18. Mai 2020

Eine Angabe der durchschnittlichen Werktage, die diese Corona-bedingten Schließungen andauerten, ist nicht möglich, da hierbei auch sonstige Einrichtungsschließungen ohne Corona-Bezug, etwa an Feiertagen oder während der Ferien, berücksichtigt werden müssen, die je nach Einrichtung unterschiedlich sein können.

Seit der Rückkehr in den Regelbetrieb in allen Bundesländern haben keine flächendeckenden Schließungen mehr stattgefunden, stattdessen kommt es in Folge des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens regional zur Schließung einzelner Kindertageseinrichtungen oder Gruppen (vgl. Monatsberichte der Corona-

KiTa-Studie sowie aktuelle Ergebnisse des KiTa-Registers unter <https://corona-kita-studie.de/results.html>).

9. Wie viele Anträge von Trägern bzw. Fördermittelempfängern sind bis zum heutigen Tag bei der Servicestelle Sprach-Kitas eingegangen?

Für die Fortführung des Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in den Jahren 2021 und 2022 sind bislang 5.763 Anträge von Sprach-Kita-Vorhaben und 464 Anträge von Fachberatungsvorhaben bei der Servicestelle eingegangen.

10. Wie viele Anträge wurden bis heute von Trägern bzw. Fördermittelempfängern eingereicht, um „noch im Jahr 2020 mit einem einmaligen Digitalisierungszuschuss“ (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/22014) beispielsweise für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Form einer Pauschale von 900 Euro unterstützt zu werden?

Mit Stand vom 16. November 2020 wurden bei der Servicestelle 5.560 Anträge auf einen Digitalisierungszuschuss vonseiten der Träger bzw. Fördermittelempfänger gestellt.

